Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4180

12. 06. 80

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union

über die Frühjahrstagung der IPU in Oslo vom 7. bis 12. April 1980

Inhalt:

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Amrehn (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Frau Dr. Timm (SPD), Stellvertretende Leiterin der Delegation
Abg. Dr. Corterier (SPD)
Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
Abg. Dr. Hennig (CDU/CSU)
Abg. Dr. Holtz (SPD)
Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Abg. Kuhlwein (SPD)
Abg. Frau Männle (CDU/CSU).

Als Mitglied der Delegation nahm ferner teil:
Frau Meermann, Ehrenmitglied der Gruppe.

Insgesamt waren 75 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit 575 Delegierten, davon 375 Parlamentsmitglieder, vertreten. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: Vereinte Nationen, Handels- und Entwicklungskonferenz der VN (UNCTAD), Fonds der VN für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), Entwicklungsprogramm der VN (UNDP), der Hohe Kommissar für Flüchtlinge (UNHCR), UNICEF, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Internationale Wiederaufbau- und Entwicklungsbank (IBRD), GATT, Arabische Interparlamentarische Union, Organisation für afrikanische Einheit (OAU), Asiatische Parlamentarierunion, Parlamentarierassoziation des Commonwealth, Liga der arabischen Staaten, Europarat, Nationalrat der Palästinenser (PLO) und SWAPO.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte in Vorbereitung der Konferenz folgende Texte eingereicht:

a) Entschließungsantrag: „Die Intensivierung des Entspannungsprozesses; die dringende Notwendigkeit internationaler Abkommen im Bereich der Rüstungskontrolle und der Abrüstung und insbesondere die allgemeine Verstärkung des Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen" (siehe Anlage)
b) Memorandum: „Das Flüchtlingsproblem: Rechtliche und humanitäre Aspekte" (siehe Seite 3)
c) Memorandum: „Die dritte UN-Dekade für die Entwicklung" (siehe Seite 4)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551

II.

Ablauf der Konferenz: Bei der feierlichen Eröffnung der Konferenz in der Konzerthalle von Oslo in Anwesenheit des norwegischen Königs Olav V. und des Kronprinzen Harald am 8. April 1980 begrüßten der Präsident des Odelsting und der norwegischen Interparlamentarischen Gruppe, Per Karstensen, und der Präsident des Storting, Guttorn Hansen, die Teilnehmer herzlich. Hansen beschrieb die Geschichte des Storting und erinnerte an die IPU-Konferenzen der Jahre 1899 und 1939, die in Norwegen stattfanden. Besonders hob er den Generalsekretär der IPU von 1909 bis 1933 hervor, Christian Lange, der im Jahr 1921 den Friedensnobelpreis erhielt. Hansen erläuterte die gewaltige Wandlung, die in dem nur 4 Millionen Einwohner zählenden Norwegen seit 1899 vorgegangen sei, von einem der ärmsten Länder Europas zu einem bedeutenden Industrieland mit großen Rohstoffquellen. Gleichzeitig habe sich ein Prozeß der Demokratisation des Landes abgespielt, auch auf dem Gebiet der Wirtschaft. In letzter Zeit habe sich das internationale Klima unheilvoll verschlechtert. Norwegen sei tief besorgt über die internationale Entwicklung und glaube, daß es keine Alternative zu einer Politik der Entspannung und aktiven Teilnahme an der Abrüstung gebe. Das Storting werde alles tun, was in seinen Kräften stehe, um dieses Ziel zu erreichen.

Auch der Präsident des Interparlamentarischen Rates, der venezolanische Senator Rafael Caldera, hob hervor, daß die Tagung in eine Zeit falle, in der der Friede in der Welt Gegenstand tiefer Besorgnis sei. Nach den Ereignissen in Afghanistan habe sich der Dialog zwischen Ost und West verschlechtert, und die Lage im mittleren Osten enthalte das ständige Risiko eines größeren Brandes. Zur gleichen Zeit ereigneten sich Akte des Terrorismus in verschiedenen Ländern. Selbst die diplomatische Immunität werde durch besonders abscheuliche Verbrechen offen verletzt. Der Nord-Süd-Dialog habe nur geringen Erfolg hinsichtlich einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung gebracht. Diese neue Ordnung müsse durch Dialog und nicht durch Konfrontation erreicht werden. Zur Zeit bestehe die größte Gefahr darin, daß ein Zusammenstoß zwischen Ost und West die Aufmerksamkeit verringere, die den Nord-Süd-Beziehungen gewidmet werden müsse. Dadurch könne die gerechte Verteilung der Güter dieser Welt weiter verzögert werden. In dieser schwierigen Periode komme der Interparlamentarischen Union noch mehr Bedeutung als zuvor zu, da sie die pluralistische Vertretung der Parlamente der Welt sei. Sie könne Spannungen abbauen, das gegenseitige Verständnis erleichtern und helfen, Konfliktsituationen zu lösen. Dies sei auch die Aufgabe der Osloer Konferenz, die eine Antwort auf die tief besorgten Fragen der Menschen geben müsse.

Der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, Pio-Carlo Terenzio, würdigte das Lebenswerk des erwähnten norwegischen Generalsekretärs der Interparlamentarischen Union, Christian Lange, im Dienst der Aufrechterhaltung des Friedens.

Der Leiter des Genfer Büros der VN, Luigi Cottafalvi, verlas eine Botschaft des Generalsekretärs der VN, Dr. Kurt Waldheim, in der betont wurde, daß alle Punkte der Tagesordnung der Osloer Konferenz direkt die in den VN zusammenarbeitenden Regierungen beträfen. Er erwähnte besonders die Abrüstung, die Flüchtlingsfrage und den Prozeß der Dekolonialisierung, der einen positiven Impuls durch den legalen Übergang von Rhodesien zu Zimbabwe erhalten habe. Die VN setzten sich zielbewußt für die Unabhängigkeit Namibias ein. Es sei ermutigend, daß die Parlamentarier sich um diese Probleme bemühten, die die dringendsten und in einigen Fällen schwierigsten Probleme der internationalen Gemeinschaft darstellten.

König Olav V. von Norwegen erinnerte daran, daß er im Herbst 1939 als Kronprinz zusammen mit seinem Vater an der Eröffnung der 35. Interparlamentarischen Konferenz in Oslo teilgenommen habe. Unmittelbar darauf sei Norwegen, obwohl neutral, in den Zweiten Weltkrieg verwickelt worden. Er wies darauf hin, daß außer Lange ein zweiter Norweger, Trygve Lie, ein bedeutendes internationales Amt, nämlich das des Generalsekretärs der VN, von 1946 bis 1953 ausgeübt habe. Norwegen nehme aktiv an der Lösung der humanitären Probleme und an der Zusammenarbeit zwischen reichen und armen Ländern teil. König Olav V. drückte die Hoffnung aus, daß die Parlamentarier in offener und freimütiger Diskussion einen Beitrag zur Entspannung und zur Koexistenz der Völker der Welt leisten könnten.

Unmittelbar nach dieser Eröffnungsansprache begannen die Ausschußsitzungen im Storting, in denen aufgrund der zahlreichen Memoranden und Entschließungsanträge, die die Mitgliedsgruppen eingereicht hatten, Entschließungsanträge erarbeitet wurden, die der Vollkonferenz in Berlin (Ost) im September dieses Jahres zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt werden.

Der *politische Ausschuß* (Mitglieder der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Amrehn [Stimmführer], Abg. Frau Dr. Timm, Abg. Dr. Corterier [Stellvertreter]) trat am 8. und 10. April unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vors. Abg. Nagy (Ungarn) zusammen. Zu dem Thema Abrüstung und Entspannung waren sieben Memoranden (vorgelegt von Abg. Chazelle und den Gruppen Bulgariens, der Deutschen Demokratischen Republik, der Mongolei, Rumäniens, der Tschechoslowakei und der UdSSR) und 8 Entschließungsanträge (vorgelegt von Abg. Chazelle, Frankreich, und den Gruppen der Bundesrepublik Deutschland, Mexikos, der Philippinen, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, Jugoslawiens sowie gemeinsam von den Gruppen Bulgariens, der Deutschen Demokratischen Republik, der Demokratischen Volksrepublik Jemen, Kubas, der Mongolei, Polens, Rumäniens, der Tschechoslowakei, der UdSSR, Ungarns und Vietnams) eingereicht worden. Die Diskussionen spiegelten die gewachsenen Spannungen im internationalen Verhältnis wider; Amerikaner und Russen prallten besonders in der Frage Afghanistan hart aufeinander. Die westlichen Länder appellierten nachdrücklich an die Sowjetunion, ihre Truppen aus diesem Land zurückzuziehen; es gebe keine Rechtfertigung für den Einmarsch. Das Redaktionskomi-

tee, das aufgrund der vorgelegten Papiere einen Entschließungsantrag auszuarbeiten hatte, setzte sich aus Mitgliedern folgender Länder zusammen: Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Frankreich, Jugoslawien, Libanon, Mexiko, Philippinen, Rumänien, Senegal, Tschechoslowakei, UdSSR, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika. Vorsitzender des Redaktionskomitees war Abg. Osolnik (Jugoslawien). — Wie erwartet, stellten die Libanesen einen Antrag auf Verurteilung der israelischen Haltung besonders in der Siedlungsfrage, und die Griechen beantragten die Verurteilung der Türkei wegen Eingreifens in Zypern. Beide Anträge wurden vom Ausschuß angenommen, so daß in die vom Redaktionsausschuß erarbeitete brauchbare Fassung des Antrags zur Abrüstung zwei nicht unmittelbar zum Thema gehörende Problemkreise aufgenommen wurden. Die Sowjetunion wurde mit einer eindrucksvollen Mehrheit (43 — 12 — 3) wegen ihres Einmarsches in Afghanistan verurteilt. Abg. *Amrehn* erklärte, daß er wegen der überragenden Bedeutung der Afghanistanfrage und der Verurteilung der Sowjetunion dem Resolutionsantrag zugestimmt habe; die Zustimmung beziehe sich nicht auf die Einfügung der Punkte Griechenland, Israel und Korea. — Es gelang, in den Entschließungsantrag beträchtliche Teile des als Verhandlungsgrundlage dienenden Textes des Abg. Chazelle (Frankreich) einzufügen; auch Teile des Entschließungsantrags der Bundesrepublik Deutschland — so die Aufforderung an die Parlamente und Regierungen, die iranischen Behörden zur Freilassung der amerikanischen Geiseln aufzufordern — gingen in den Entwurf des Entschließungsantrags ein, der den Wunsch betont, daß die Vereinten Nationen in Abrüstungsfragen eine größere Rolle als bisher spielen sollten. Ferner werden nuklearwaffenfreie Zonen empfohlen, deren eigene Sicherheit garantiert sein soll. Der Antrag spricht sich für die frühestmögliche Inkraftsetzung von SALT II aus. Im einzelnen werden als Fälle von Gewaltanwendung in internationalen Beziehungen die Invasion der UdSSR in Afghanistan, israelische Angriffe auf libanesisches Gebiet sowie die israelische Besetzung und Besiedlung arabischer Territorien, die türkische Besetzung auf Zypern und die iranische Geiselnahme der amerikanischen Diplomaten verurteilt.

In den Verhandlungen des Ausschusses für *parlamentarische, Rechts- und Menschenrechtsfragen* (Vertreter der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Kuhlwein — Stimmführer —, Vertreter: Abg. Dr. Hennig, Abg. Frau Fischer) ging es unter dem Vorsitz des französischen Abg. Jozeau-Marigné um die rechtlichen und humanitären Aspekte des Flüchtlingsproblems. Neun Gruppen hatten Memoranden eingereicht (Australien, Abg. J. Boinvilliers [Frankreich], Bundesrepublik Deutschland, Israel, Marokko, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik Kamerun, Vietnam); acht Entschließungsanträge waren von folgenden Gruppen vorgelegt worden: Algerien, Australien, Abg. J. Boinvilliers (Frankreich), Israel, Philippinen, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam.

In ihrer Stellungnahme zu dem Thema: „Das Flüchtlingsproblem: rechtliche und humanitäre Aspekte" wies die Gruppe der Bundesrepublik darauf hin, daß der internationale Rechtsschutz für Flüchtlinge zwar grundsätzlich in der Genfer Konvention von 1951, in dem Bellagio-Protokoll von 1967 und in der Konvention zur Reduzierung der Staatenlosigkeit von 1961 verankert sei, daß dieser Schutz jedoch unzureichend bleibe, solange nicht alle Staaten diesen Abkommen beigetreten seien und sie ratifiziert hätten. Auch reichten die internationalen Hilfeleistungen bei weitem noch nicht aus. Die Zahl der Asylsuchenden sei in den letzten Jahren insbesondere in den ärmsten Ländern beträchtlich angestiegen. Die internationale Gemeinschaft sei sich im Prinzip zwar weitgehend darin einig, daß die finanziellen Belastungen gemeinsam getragen werden müßten, aber die derzeitigen Beiträge zum Haushalt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge genügten nicht. Daher müßten sowohl die Zahl der beitragzahlenden Länder als auch die freiwilligen Beiträge der Regierungen erhöht werden. Im Bewußtsein der internationalen Solidarität sei die Bundesrepublik bereit, ihre finanzielle Unterstützung noch höher und so großzügig wie möglich zu bemessen. Allerdings sei nicht zu übersehen, daß die Suche nach Lösungen des Flüchtlingsproblems nicht von den Ursachen der Massenflucht, den Menschenrechtsverletzungen, ablenken dürfe. Die Delegation der Bundesrepublik unterstütze daher den britischen Antrag, daß sich die zuständigen internationalen Gremien mit den Ursachen all dieser Flüchtlingsprobleme befassen sollen.

Bei den Debatten wurden die unterschiedlichen Positionen bei diesem Problem deutlich. Auch in diesem Ausschuß wurde das neu entstandene Flüchtlingsproblem infolge des Einmarschs der Roten Armee in Afghanistan diskutiert. In aller Breite kamen auch die des öfteren schon diskutierten Flüchtlingsprobleme Zyperns und die Palästinenserfrage zur Sprache. Neue Lösungsmöglichkeiten wurden nicht deutlich. Mit Genugtuung wurde registriert, daß durch die Lösung der Zimbabwe-Frage der Hauptgrund für das dortige Flüchtlingsproblem weggefallen sei. Abg. *Kuhlwein* kennzeichnete das dramatische Anwachsen der Flüchtlingsströme in Afrika und Südasien während der letzten Jahre. Dieser Situation stünden unzureichende Lösungsmöglichkeiten von seiten der internationalen Gemeinschaft gegenüber: einesteils wegen des mangelhaften Ratifikationsstandes der entsprechenden internationalen Konventionen über die rechtliche Stellung von Flüchtlingen und Verminderung der Staatenlosigkeit, zum anderen wegen der notwendigen hohen finanziellen Aufwendungen. Nach einer Darstellung des Gesetzgebungsstandes in der Bundesrepublik Deutschland in Flüchtlings- und Asylfragen unterstrich Abg. Kuhlwein das Prinzip internationaler Solidarität bei der Aufbringung der Kosten für die Lösung von Flüchtlingsproblemen, da oftmals die Aufnahmeländer durch Hilfsmaßnahmen finanziell überfordert werden. Die Beiträge zum Haushalt des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen müßten von den Mitgliedsländern dringend erhöht werden. Auch die Bundesrepublik Deutschland werde wie in der Vergangenheit diesen Verpflichtungen nach Kräften entsprechen. Doch die Suche nach Lösungen für die Flüchtlings-

probleme dürfte wiederum den Blick nicht ablenken von den Ursachen dieses Massenelends: Intoleranz, Diskriminierung und vielfältige Verletzung der Menschenrechte in den Fluchtländern. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland unterstütze in dieser Hinsicht den Wunsch der britischen Delegation, die Ursachen dieser Probleme vor den zuständigen internationalen Foren zur Sprache zu bringen.

Das Redaktionskomitee unter Vorsitz des schweizerischen Abgeordneten Jelmini bestand aus Vertretern folgender Staaten: Algerien, Finnland, Frankreich, Indien, Israel, Jordanien, Marokko, Philippinen, Schweiz, Vereinigte Republik Kamerun, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

Der Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen. Ohne auf Einzelfälle oder besonders katastrophale Situationen einzugehen, wird darin festgestellt, daß Flüchtlingsprobleme weltweit im Anwachsen begriffen und gegenwärtig mehr als 11 Millionen Menschen davon betroffen sind. Der Appell richtet sich einerseits an die Fluchtländer, die Menschenrechte zu wahren und das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr anzuerkennen, andererseits an die Gastländer, gemäß den zahlreichen internationalen Abkommen über die Asylgewährung und den Flüchtlingsstatus zu handeln. Alle Länder werden zu materiellen Hilfeleistungen, insbesondere durch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, aufgerufen.

Der *Wirtschafts- und Sozialausschuß* sowie der Ausschuß für *Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt* hielten gemeinsame Sitzungen am 8., 9. und 11. April ab, die von Abg. El Hadj Moussa Yaya (Kamerum) und Abg. Lipski (Polen) geleitet wurden. Zwölf Memoranden waren von folgenden Ländern oder Personen vorgelegt worden: Algerien, Abg. J. Brunhes und T. Larue (Frankreich), Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Jugoslawien, Mexiko, Polen, Rumänien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Abg. R. McClory (Vereinigte Staaten von Amerika).

Dreizehn Entschließungsanträge wurden von folgenden Gruppen oder Personen eingereicht: Algerien, Australien, Abg. T. Larue (Frankreich), Deutsche Demokratische Republik, Jugoslawien, Kuba, Mexiko, Marokko, Philippinen, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Venezuela.

Das Memorandum der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland weist darauf hin, daß nach Ablauf von zwei Entwicklungsdekaden, die keine auffallende Veränderung des ungleichen Verhältnisses zwischen Entwicklungsländern und industrialisierten Ländern gebracht haben, eine Neuformierung der Entwicklungsstrategie notwendig ist. Im Einklang mit den Untersuchungen der unabhängigen Kommission für internationale Entwicklungsfragen (Nord-Süd-Kommission) sind als wesentliche Leitlinien dabei zu berücksichtigen: Vermeidung von Entwicklungsfehlern der industrialisierten Länder (Umweltschäden, Rohstoffverschwendung, fragwürdiges Konsumverhalten etc.); Integration von Abrüstung und Waffenkontrolle in die Entwicklungsstrategie; Ausweitung der Entwicklungsziele von der Befriedigung materieller Bedürfnisse auf die Verwirklichung politischer und ideeller Ziele wie Beendigung der Fremdbestimmung und einseitigen Abhängigkeit auf wirtschaftlichem, kulturellem und ökologischem Gebiet. Mit wenigen Ausnahmen haben die westlichen Länder es bisher vorgezogen, anstelle der Entwicklung eigener konstruktiver Initiativen lediglich auf Forderungen der anderen Seite zu reagieren. Derartige Forderungen werden allerdings in zunehmendem Maße auch an die osteuropäischen Länder gerichtet. Als vordringliche Entwicklungsmaßnahmen sind anzusehen: die ländliche Entwicklung zur Behebung der Lebensmittelknappheit; ökologische Programme gegen Erosion und Versteppung (ökologischer Generationsvertrag); Entwicklung der diversen Energiequellen; Dezentralisierung der Industrialisierung durch Anwendung arbeitsintensiver Technologien bei der Herstellung von Fertigprodukten in kleinen und mittleren Betrieben.

Die Diskussion befaßte sich insbesondere mit den Problemen Südafrika, Namibia, Polisario, Mittelamerika und Puerto Rico. Neu war der Vorwurf der Russen gegenüber den Amerikanern, sie wollten die Marshallinseln und die Marianen zu militärischen Stützpunkten ausbauen und kolonisieren. Eine längere Aussprache entstand über die geschäftsordnungsgemäße Frage, ob ein venezolanischer Antrag zur Agrarpolitik unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit gesondert behandelt werden sollte. Eine Mehrheit des Ausschusses sprach sich jedoch dafür aus, diese Frage in den Gesamtkomplex der Entwicklungsstrategie der dritten Dekade hineinzunehmen.

Abg. *Dr. Holtz* erläuterte das von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland eingebrachte Memorandum zum Thema der dritten UN-Dekade für Entwicklung und die darin erwähnte Arbeit der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen, bekannt als „Brandt-Kommission". Grundlinie sei die Hervorhebung der Interessengemeinschaft zwischen den armen und reichen Ländern. Als herkömmliche Maßnahmen zur Errichtung einer gerechteren Ordnung in den gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen nenne der Bericht dieser Kommission die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Industrieländer, damit bis 1985 0,7 % und bis Ende des Jahrhunderts 1 % des Bruttosozialprodukts erreicht würden; die Rückschleusung der Petro-Dollars und die Verbesserung der Darlehensbedingungen: Maßnahmen neuen Typs seien eine internationale Besteuerung des internationalen Handels, der Rüstungsproduktion und -ausfuhr oder der Ausbeutung von Meeresbodenressourcen; ein automatisches und umfassendes Teilungs- und Neuverteilungssystem mit Beteiligung aller Länder, auch der Länder des Ostens und der Entwicklungsländer mit Ausnahme der ärmsten, sowie die Erweiterung der Maßnahmen der Regionalbanken für Entwicklung und die Einsetzung eines Weltentwicklungsfonds. Kurzfristig, für die Jahre 1980 bis 1985, schlage der Bericht ein Dringlichkeitsprogramm von vier Maßnahmen vor, nämlich einen massiven Transfer von Ressourcen zugun-

sten der Entwicklungsländer, eine internationale Strategie im Energiebereich, ein umfangreiches Nahrungsmittelprogramm und die Inangriffnahme von Reformen des internationalen Wirtschaftssystems.

Nach Ansicht der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik sei eine neue Entwicklungsstrategie erforderlich, die auf die Schaffung würdiger Lebensbedingungen und -formen des sozialen Lebens, Deckung nicht nur der materiellen, sondern auch der nichtmateriellen Bedürfnisse (kulturelle Identität) und auf den sparsameren Verbrauch von Rohstoffen abziele. Hauptaufgabe der Entwicklungs- und Friedenspolitik sei es, den „Vorhang der Armut", der Nord und Süd teile, zu zerreißen.

Abg. *Dr. Köhler* (Wolfsburg) stellte anhand der von dem Sozialphilosophen Henry George aufgestellten These „Kultur bedeutet Zusammenarbeit" die Auswirkungen dieser Konzeption auf die künftige Entwicklungszusammenarbeit dar. Die Unterschiedlichkeit der Kulturkreise erzwinge zunächst einen Lernprozeß zum Begreifen der „Weltsicht" des Partners und der Gleichwertigkeit aller Kulturen sowie in den Entwicklungsländern die Einsicht der Unmöglichkeit des kurzfristigen Nachvollziehens eines jahrhundertelangen Entwicklungsprozesses der Industriestaaten. Persönliche Kontakte der Menschen verschiedener Kulturen und Nationen könnten diesen Lernprozeß vorantreiben. Dazu müsse der Zugang von Studenten in den Gastländern erleichtert werden und bürokratische Hemmnisse müßten fallen; die Rückschleusung ausgebildeter Fachkräfte in die Heimatländer („brain drain") müsse erleichtert und der Kontakt aufrechterhalten werden. Die Alphabetisierung sei weiter voranzutreiben, abgestimmt auf organisch gewachsene Formen und Bindungen. Bildung dürfe nicht länger ein Privileg führender Schichten sein; Ziel des Voneinanderlernens sollte das Einanderverstehen, der Abbau von Stereotypen und die Ausmerzung von Vorurteilen sein. Die Länder der Erde stünden vor der Aufgabe, der ungeheuren Sprengwirkung von Bevölkerungswachstum und Urbanisierung in der Dritten Welt Herr zu werden. „Zusammenarbeit der Kulturen bedeute eben Entwicklung".

Der Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen. Darin wird festgestellt, daß die beiden vorausgegangenen Entwicklungsdekaden der Vereinten Nationen keine zufriedenstellenden Ergebnisse erbracht haben und die wirtschaftliche und soziale Situation der Entwicklungsländer sich noch immer in eine ungünstige Richtung bewegt. Als Hauptursachen dieser Entwicklung seien das herrschende Welthandelssystem und das internationale Währungssystem anzusehen. Die Parlamente und die Regierungen werden aufgerufen, das Entwicklungstempo zu beschleunigen: einerseits durch stärkere Hilfeleistungen wie höhere Exportabnahmegarantien, Schuldenerlaß oder - ermäßigung, Revision des internationalen Währungssystems und technische Hilfe, andererseits durch nationale Landreformen und landwirtschaftliche Entwicklungspläne, Industrialisierung und Integration der Bevölkerungsentwicklung in die allgemeinen Entwicklungspläne. Konkret werden als Ziele angesprochen: ein 25%iger Anteil der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion bis zum Jahre 2000 und eine Erhöhung der gegenwärtigen Entwicklungshilfeleistungen der fortgeschrittenen Länder um 300 Milliarden Dollar (in Preisen von 1977) während der Dritten Entwicklungsdekade. Außerdem wird der Vorschlag eines Weltenergieplans befürwortet.

Der Ausschuß für *nichtautonome Gebiete und ethnische Fragen* tagte unter dem Vorsitz des Abg. Oulaté (Elfenbeinküste) am 9., 10. und 11. April und diskutierte ein weiteres Mal den Komplex „Entkolonisierung". Elf Memoranden waren von den Gruppen von Algerien, Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, der Mongolei, Polen, der Tschechoslowakei, der UdSSR, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, Vietnam und Abg. Hadjidemetriou (Zypern) vorgelegt worden, und die folgenden vierzehn Länder oder Personen hatten Entschließungsanträge eingereicht: Algerien, Abg. C. K. Jones (Australien), Deutsche Demokratische Republik, Demokratische Volksrepublik Jemen, Indien, Marokko, Mexiko, Mongolei, die Gruppe der OAU-Mitgliedsländer, Philippinen, Tschechoslowakei, UdSSR, Vereinigtes Königreich und Zaire.

Die Diskussion im Ausschuß (Stimmführer der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Dr. Hennig, Vertreter: Abg. Dr. Corterier) verlief sehr kontrovers. Ungerechtfertigte Forderungen wie z. B. die Anerkennung der Alleinvertretung der SWAPO für Namibia fanden breite Zustimmung. Der Redaktionsausschuß wurde unter dem Vorsitz des mexikanischen Delegierten Sobarzo aus folgenden Ländern zusammengesetzt: Algerien, Australien, Mexiko, Mongolei, Marokko, Philippinen, UdSSR, Vereinigtes Königreich und Zaire.

Der Entschließungsantrag wurde mit 33 gegen 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Stimmenthaltung) angenommen. Die Interparlamentarische Konferenz begrüßt in dieser Entschließung den Erfolg Zimbabwes in seinem Unabhängigkeitskampf und das Friedensabkommen zwischen Mauretanien und der Polisario-Front vom 5. August 1979. Sie bestätigt das Recht rassisch und kolonialistisch unterdrückter Völker, mit allen Mitteln, einschließlich Waffengewalt, um Unabhängigkeit zu kämpfen und hält freie und faire allgemeine Wahlen für einen wesentlichen Teil des Selbstbestimmungsprozesses. Unter den zahlreichen Problemgebieten und -inseln werden vor allem die Rassenpolitik der Südafrikanischen Union, deren illegale Besetzung Namibias und das Westsaharaproblem angesprochen. Die Ausführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Boykottmaßnahmen gegen rassistische Regime wird gefordert, insbesondere die Verhinderung einer israelisch-südafrikanischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernwaffen. Im europäischen Bereich wird auf eine Lösung der Gibraltarfrage gedrängt.

Die *Vorstände der Ausschüsse* setzten sich nach den Wahlen wie folgt zusammen:

1. Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung

Präsident:
Abg. G. Andreotti (Italien)
Vizepräsident:
Abg. I. Darvasi (Ungarn)
Abg. A. F. Pacificador (Philippinen)

2. Ausschuß für parlamentarische, Rechts- und Menschenrechtsfragen
Präsident:
Abg. L. Jozeau-Marigné (Frankreich)
Vizepräsidenten:
Abg. W. Weichelt (Deutsche Demokratische Republik)
Abg. R. N. Yadav (Indien)

3. Wirtschafts- und Sozialausschuß
Präsident:
Abg. J. Mahothes Magouindi (Gabun)
Vizepräsidenten:
Abg. H. Edwards (Australien)
Abg. P. Salolainen (Finnland)

4. Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt
Präsident:
Abg. M. I. Dakroury (Ägypten)
Vizepräsidenten:
Abg. L. Bollendorf (Luxemburg)
Abg. S. A. Choudhury (Bangladesch)

5. Ausschuß für nichtautonome Gebiete und ethnische Fragen
Präsident:
Abg. M. Oulaté (Elfenbeinküste)
Vizepräsidenten:
Abg. Izz El Din El Sayed Mohammed (Sudan)
Abg. R. Crespo (Portugal)

III.

Ratstagung: Die Sitzungswoche wurde wie üblich mit einer Tagung des Interparlamentarischen Rates abgeschlossen, die von dem in Caracas neugewählten Präsidenten Rafael *Caldera* geleitet wurde.

Ghana und Nigeria kehrten in die IPU zurück; ihre Wiederaufnahme wurde einstimmig beschlossen. Damit umfaßt die Union 90 Mitgliedsgruppen.

Der Rat beschloß mit 99 — 0 — 7 Stimmen aufgrund eines Antrags von Syrien, das Thema *„Der Nahe Osten und die Palästinenserfrage"* auf die Tagesordnung der Jahreskonferenz in Berlin (Ost) zu setzen (Bundesrepublik Deutschland: Stimmenthaltung). Desgleichen beschloß der Rat mit 90 — 0 — 19 Stimmen aufgrund eines Antrags der Vereinigten Arabischen Emirate, das Thema *„Die dringende Notwendigkeit, die Golfregion und den Indischen Ozean aus den internationalen Konflikten herauszuhalten und diese Gebiete als Zonen des Friedens aufrechtzuerhalten"* auf die Tagesordnung der Jahreskonferenz in Berlin (Ost) zu setzen (Bundesrepublik Deutschland: Stimmenthaltung). Damit stehen sechs Tagesordnungspunkte auf der somit ein weiteres Mal überlasteten Tagesordnung der Jahreskonferenz. Bei früheren Tagungen waren vier Tagesordnungspunkte als das Äußerste betrachtet worden, wenn eine vernünftige Diskussion stattfinden sollte. Folgende Aufteilung der Themen auf der Jahreskonferenz wurde beschlossen: Generaldebatte drei Sitzungen (eingeschlossen werden die Themen Abrüstung, Persischer Golf, Naher Osten und Afghanistan), je zwei Sitzungen für die Rechtsfragen, Wirtschaft und Kultur und Dekolonisierung.

Der Rat nahm mit 96 — 25 — 14 Stimmen eine Entschließung über die Lage in *Afghanistan* an (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung), in der das russische Vorgehen dort scharf verurteilt wurde. Auch die Geiselnahme in Teheran wurde mit 88 — 0 — 20 Stimmen verurteilt (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung).

Folgende Fälle der *Verletzung von Menschenrechten von Parlamentariern* wurden behandelt: Luis Augustin Carnevali, Juan Manuel Ramirez, Antonio Isaac Guerrero (Argentinien); Mohsen Marhoun, Mohamed Jabir Subah Siyyadi (Bahrain); Alberto Fuentes Mohr (Guatemala); Abdurachman Sundari (Indonesien); Lee Tee Tong (Singapur); Jose Luis Massera Lerena, Jaime Gerschuni Perez, Alberto Altessor Gonzales, Vladimir Ilitch Turiansky Wladimersky, Rosario Pietrarroia Zapala und Gerardo Cuesta Villa (Uruguay).

Die früheren Abgeordneten Juan Manuel Ramirez und Antonio Isaac Guerrero (Argentinien) wurden freigelassen; in der Lage des früheren Abgeordneten aus Singapur, Lee Tee Tong, trat insofern eine Verbesserung ein, als er freigelassen wurde, jedoch auf einer Insel leben muß und nur mit Erlaubnis der Behörden Singapur besuchen kann. Die nationalen Gruppen wurden aufgerufen, den Regierungen von Guatemala, Argentinien, Chile und Uruguay keinerlei militärische oder finanzielle Hilfe zu leisten, bis die Verletzungen von Menschenrechten in diesen Ländern eingestellt würden.

Einstimmig wurde der Antrag zu dem Thema „Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die *dritte Entwicklungsdekade"* angenommen. Darin werden Parlamente und Regierungen aufgefordert, innerhalb der neuen Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen die Ziele einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu erreichen und die Unterentwicklung zu beseitigen. Ebenso wurde einstimmig ein Entschließungsantrag über die Unabhängigkeit von *Zimbabwe* angenommen, in dem die Genugtuung über die Entwicklung in Zimbabwe ausgedrückt wird. Ein Entschließungsantrag über die *Namibiafrage,* in dem die unverzügliche Anwendung der Entschließung des Sicherheitsrates der UN gefordert wird — insbesondere freie Wahlen in diesem Lande unter Aufsicht der Vereinten Nationen —, fand eine Mehrheit von 67 Stimmen bei einer Gegenstimme und 14 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung).

Der Rat beschloß ferner, die Tätigkeit der Union auf dem Gebiet der *Bevölkerungs- und Entwicklungsprobleme* fortzusetzen und zu diesem Zweck im Jahre 1981 mit Hilfe des Fonds der UN für Bevölkerung und Entwicklung eine Konferenz in Afrika einzuberufen.

Der Generalsekretär wurde beauftragt, eine Zusammenkunft der Parlamentarier, die als Mitglieder ihrer nationalen Delegationen an der *34. Session der Generalversammlung der UN* teilnehmen, vorzube-

reiten. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran nicht beteiligt.

Die IPU wird im Jahre 1981 zu einer Energiekonferenz auf der Ebene der Parlamente einladen.

IX.

Die norwegischen Gastgeber: Die Konferenz war von der norwegischen interparlamentarischen Gruppe sorgfältig vorbereitet worden; alle Veranstaltungen der Konferenz fanden in einer Atmosphäre herzlicher Gastfreundschaft statt. Der Präsident des Storting und der norwegische Premierminister gaben für die Teilnehmer gutbesuchte Empfänge. Eine abendliche Konzertveranstaltung und eine Exkursion auf dem Oslo-Fjord rundeten das gesellschaftliche Programm ab.

Amrehn

Leiter der Delegation

Frau Dr. Timm

Stellvertretende Leiterin der Delegation

Anlage

Entwurf einer Entschließung
vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

Die Intensivierung des Entspannungsprozesses; die dringende Notwendigkeit internationaler Abkommen im Bereich der Rüstungskontrolle und der Abrüstung und insbesondere die allgemeine Verstärkung des Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen.

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

ist beunruhigt über den gegenwärtigen Stand der Ost-West-Beziehungen;

unterstreicht die bedeutende Rolle, die den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Interparlamentarischen Union bei der Aufrechterhaltung und Förderung des Entspannungsprozesses zwischen Ost und West zukommt;

ist sich der Notwendigkeit eines realistischen und langfristigen Vorgehens beim Ausbau der Ost-West-Beziehungen *bewußt;*

unterstreicht die Bedeutung, die sie den in der Charta der Vereinten Nationen und in der Schlußakte von Helsinki verankerten Prinzipien beimißt, die die Unterlassung der Androhung oder Anwendung von Gewalt sowie die friedliche Beilegung von Meinungsverschiedenheiten, die Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten vorsehen;

betont, daß die Teilnehmerstaaten der KSZE in der Schlußakte von Helsinki ihre „Absicht" erklärt haben, sich von den oben erwähnten „Prinzipien in ihren Beziehungen zu allen anderen Staaten leiten zu lassen";

tritt für einen Abbau der Spannungen in Asien *ein;*

hält es daher für unerläßlich, daß alle Staaten von jeglichen Gewaltakten absehen, die Unabhängigkeit, territoriale Integrität sowie das Recht auf Selbstbestimmung eines jeden Staates auf dem asiatischen Kontinent achten und sich nicht in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten einmischen;

besteht auf der Anwendung der Entschließung der UN-Vollversammlung vom 14. Januar 1980, die an alle Staaten appelliert, die Souveränität, territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit und den blockfreien Status von Afghanistan zu achten und von jeglicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Landes abzusehen;

ist überzeugt, daß somit in einem konstruktiven Geist und im Einvernehmen mit den Völkern Afghanistans und den betroffenen Ländern der Dritten Welt eine Regelung gefunden werden könnte, die es Afghanistan ermöglichen würde, wieder ein blockfreies Land zu werden und seine völlige politische Unabhängigkeit zurückzugewinnen;

räumt ein, daß Bestrebungen eines Staates, direkt oder indirekt einseitige Vorteile auf Kosten anderer Staaten zu erlangen, mit der Entspannung unvereinbar sind;

fordert die Regierungen *auf,* die Unteilbarkeit des Friedens und der Sicherheit in der ganzen Welt zu achten;

fordert die Regierungen *dringend auf,* die im Entspannungsprozeß bereits erzielten Fortschritte, z. B. den Abbau von Hindernissen und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Ost und West, nicht zu gefährden;

erachtet es für wichtig, daß kein Staat nach militärischer Überlegenheit streben sollte, indem er von der Annahme ausgeht, daß ungefähre Gleichheit und Parität zur Sicherstellung der Verteidigung genügen;

erinnert daran, daß das wissenschaftliche Forum der KSZE, das vom 18. Februar bis zum 3. März 1980 in Hamburg stattgefunden hat, gezeigt hat, daß es selbst unter schwierigen Umständen möglich ist, KSZE-Treffen erfolgreich durchzuführen, und daß diese Treffen zur Stabilisierung der Ost-West-Beziehungen beitragen können;

gibt der Überzeugung *Ausdruck,* daß die volle Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte als ein ungeteiltes Ganzes seitens aller Teilnehmerstaaten den wichtigsten Weg darstellt, der — im Interesse der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und zum Wohle der Menschen — zur Vertiefung der Entspannung in Europa führt;

unterstreicht, daß beim nächsten KSZE-Folgetreffen in Madrid eine großangelegte politische Debatte, einschließlich einer gründlichen und kritischen Überprüfung der Verwirklichung der Schlußakte, sowie substantielle Verhandlungen über Vorschläge, die in allen Körben enthalten sind, stattfinden sollten;

appelliert an alle Regierungen, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, vorrangige Bedeutung beizumessen, denn sie stellt eine der Grundlagen für eine bedeutende Verbesserung ihrer gegenseitigen Beziehungen und der internationalen Zusammenarbeit auf allen Ebenen, einschließlich der Kontakte zwischen Einzelpersonen, dar.